

N i e d e r s c h r i f t

RAT/014/2006

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 21.06.2006**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen - und wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder SPD Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Brachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Frank Hemelt	SPD	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Ellen Knoop	SPD	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied Anwesend ab 16:40 Uhr - TOP 16
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	SPD	Ratsmitglied Anwesend ab 16:15 Uhr - TOP 5
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke
Herr Hans-Jörg Buschkühle	Sparkassenvorstand (zu TOP 4)
Herr Rheine Bernhard Rieken	Geschäftsführer EWG

Verwaltung:

Herr Raimund Hötker	Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft (zu TOP 9)
Herr Dr. Ernst Kratzsch	Erster Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete

Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Peter Oldekopf	Rechnungsprüfungs- amtsleiter
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter Inter- ner Service
Herr Bernd Weber	Pressesprecher
Herr Michael Netter	Stellv. Personalratsvor- sitzender (ztw.)
Frau Alexandra Schubert	Personalratsmitglied (ztw.)
Herr Theo Elfert	Stellv. Schriftführer Vertretung für Herrn Michael Vogelsang

Enschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Ulrich Beckmann	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Dr. Heinz Janning	Beigeordneter
Herr Michael Vogelsang	Schriftführer

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die vor der Sitzung verteilten Tischvorlagen Nrn. 291/06, 292/06 und 293/06 und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkte 3 b bis 3 d in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ferner weist sie darauf hin, dass die Vorlage Nr. 188/06 zu TOP 23 im Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ noch nicht vorberaten worden sei und dementsprechend von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte.

Einstimmig folgt der Rat der Stadt den vg. Vorschlägen der Bürgermeisterin zur Änderung der Tagesordnung.

Öffentlicher Teil:

**1. Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am
 04. April 2006**

I/A/0350

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 04. April 2006 gefassten Beschlüsse

I/A/0385

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Ferner trägt sie den Inhalt des als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügten Vermerkes zum Antrag des Stadtteilbeirates Schotthock vom 14. Juni 2006 vor. Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung wird seitens des Rates nicht widersprochen.

**3. Jakobi Altenzentrum - Kuratorium
 Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters
 Vorlage: 276/06**

I/A/0565

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Frau Dr. Angelika Kordfelder als Vertreterin der Stadt Rheine in das Kuratorium des Jakobi Altenzentrums.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.1. Stadtparkasse Rheine
 - Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates
 Vorlage: 291/06**

I/A/0650

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine wählen gemäß § 11 Abs. 4 des Sparkassengesetzes (SpkG) Frau Elisabeth Lietmeyer zur persönlichen Vertreterin von Herrn Udo Mollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.2. Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"
Antrag der FDP-Fraktion vom 19. Juni 2006
Vorlage: 292/06**

I/A/0750

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der FDP-Fraktion Herrn Jörg Niehoff, Deisterweg 3, 48429 Rheine, zum 1. stellv. sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.3. Stadtwerke Rheine GmbH
- Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates
Vorlage: 293/06**

I/A/0820

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Björn Evelt zum Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH und Herrn Alfred Holtel als dessen persönlichen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Jahresabschluss 2005 der Stadtparkasse Rheine
1. Entlastung der Organe der Stadtparkasse
2. Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 277/06**

I/A/0890

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse erklären sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befähigt und nehmen im Zuhörerraum Platz. Frau Helmes übernimmt hierzu den Vorsitz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 7 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 SpkG NW für das Jahr 2005 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 28 SpkG NW,
- a) einen Teilbetrag von 1.900.349,88 €, das entspricht 90 % des Jahresüberschusses/Bilanzgewinnes, der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
 - b) einen Teilbetrag von 211.149,99 €, das entspricht 10 % des Jahresüberschusses/Bilanzgewinnes, an die Stadt Rheine zur Verwendung im Sinne von § 28 Abs. 5 SpkG NW (für gemeinnützige Zwecke) auszuschenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Rheine GmbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 278/06

I/A/1225

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befunden und nehmen im Zuhörerraum Platz.
Frau Helmes übernimmt hierzu den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 42.911 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA – Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

Der Konzernabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 73.635 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA – Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ergebnisverwendung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden aus dem Jahresüberschuss des Stadtwerke Rheine Konzerns 3.803.393,03 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 1.131.177,53 € wird an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Entlastung des Aufsichtsrates

- Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
- Die Muttergesellschaft/Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH/Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, folgende Beschlüsse fasst:

Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

• **Gründung der Biogasleitung GmbH**

Vorlage: 279/06

Herr Dr. Schulte-de Groot weist darauf hin, nach Prüfung und Abstimmung des von den Landwirten geschlossenen Gesellschaftsvertrages durch das Rechnungsprüfungsamt habe sich ergeben, dass in Gesellschaftsverträgen von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 112 Abs. 1 GO ein Recht der Kontrolle gemäß § 53 HGG vorgesehen werden solle. Dies sei bisher unterblieben.

Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Stadtkämmerer werde die Geschäftsführung sich bemühen, beim Kauf der Gesellschaftsanteile sich ein entsprechendes Recht durch die Landwirte einräumen zu lassen bzw. bei Änderung des Gesellschaftsvertrages auf eine Aufnahme einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag hinzuwirken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates - vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung - dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag beizutreten sowie den Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

- **Beteiligung an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG**
Vorlage: 280/06

I/A/1760

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates, eine Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG als Kommanditist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von bis zu 92.460,00 €.
2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Zustimmung zur mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an den folgenden Gesellschaften:
 - a) an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG, an der die TEET als Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage in Höhe von bis zu € 1.840.000,00, entsprechend einem Anteil in Höhe von bis zu 13,34 % beteiligt ist. Dies entspricht einer mittelbaren Kommanditbeteiligung der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von bis zu 0,11 %

und
 - b) an der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH, an der die TEET als alleinige Gesellschafterin mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von € 25.000,00, entsprechend einem Anteil in Höhe von 100 % beteiligt ist. Dies entspricht einer mittelbaren Gesellschaftsbeteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in Höhe von 0,85 %.

Die mittelbare Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH besteht über die Trianel European Energy Trading GmbH (oben „TEET“ genannt), an der die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH mit einem Anteil in Höhe von 0,85 % (Stand 18. Mai 2006) beteiligt ist.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

8. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
• **Beteiligung an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG**
Vorlage: 281/06

I/A/1800

Herr Dr. Schulte-de Groot informiert den Rat darüber, dass es nach Erteilen des Projektentwicklungsauftrages – wie es der Normalfall im Laufe einer Projektentwicklung sei – folgende weitere Konkretisierungen gegeben habe:

1. Die Summe der Kommanditeinlagen sei bei einer 10 %-Eigenkapitalquote von 12,54 Mio. € auf 15 Mio. € gestiegen. Die Steigung der Investitionskosten beruhe auf Kostensteigerungen durch Preissteigerungen, Erweiterungen und Unvorhergesehenes. Im erhöhten Finanzierungsbudget sei trotz der bereits eingetretenen Konkretisierungen weiterhin ein „Reservepuffer“ von 15 Mio. € enthalten.
2. Die geplante Eigenkapitalquote betrage derzeit 10% statt wie vorher 20 % bei gleichen Kreditkonditionen.
3. Anstieg des Leistungspreises im Speichernutzungsvertrag von ca. 10 % von 50 €/m³/h/a auf 55 €/m³/h/a.

Die Beschlussvorschläge seien weiterhin aktuell und müssten nicht geändert werden. Gleichfalls gehe die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass es sich um eine rentable Investition zugunsten der EWR und der Bürgerinnen und Bürger in Rheine handele.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von bis zu 1.560.000,00 €.
2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Zustimmung zur mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an den folgenden Gesellschaften:
 - a) an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, an der die Trianel European Energy Trading GmbH als Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage in Höhe von bis zu 7.020.000 € entsprechend einem Anteil in Höhe von bis zu 18,0 % beteiligt ist. Dies entspricht einer mittelbaren Kommanditbeteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in Höhe von bis zu 0,15 %.

- b) an der Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH, an der die TEET als alleinige Gesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 25.000 €, entsprechend einem Anteil von 100 % beteiligt ist. Dies entspricht einer mittelbaren Gesellschaftsbeteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in Höhe von 0,85 %.

Die mittelbare Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH besteht über die Trianel European Energy Trading GmbH (oben TEET genannt), an der die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH mit einem Anteil in Höhe von 0,85 % (Stand 18. Mai 2006) beteiligt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Jahresabschluss 2005 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 282/06

I/A/2165

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.
Frau Helmes übernimmt hierzu den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.957.693,47 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 104,59 € wird in das Jahr 2006 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Stimmenenthaltungen

10. Jahresabschluss 2005 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 283/06

I/A/2165

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erklären sich zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages für befunden und nehmen im Zuhörerraum Platz.
Herr Roscher übernimmt hierzu den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.332.946,45 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 496.770,63 € wird in das Jahr 2006 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2005 der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 284/06

I/A/2315

Herr Dr. Kratzsch verweist auf die Vorlage und erklärt, dass diese bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung fehlerhaft sei, denn es seien irrtümlich die Zahlen des Vorjahres übernommen worden. Die Umstellung des Zuges habe selbstverständlich Auswirkungen auf die damit verbundenen Aufwendungen. Im Übrigen sei die Stadt inzwischen wieder alleinige Gesellschafterin und somit im Besitz aller Gesellschafteranteile.

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH, Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Ernst Kratzsch, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 406.966,50 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.284,52 € wird aus handels- und steuerrechtlichen Gründen mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2006 eine Kapitalrücklage in Höhe von 17.070,69 € verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**12. Nachlass Paeßens-Wenzel, Gründung einer Museumsstiftung
Vorlage: 142/06**

I/A/2455

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses
 - eine „Förderstiftung Städtische Museen Rheine“ zu gründen;
 - das Vermögen aus dem Nachlass Gerte Paessens-Wenzel in ein Stiftungsvermögen umzuwandeln;
 - den Kapitalstock der „Assaulenko-Stiftung“, einer unselbstständigen Stiftung bei der Stadt Rheine, als Zustiftung in die Förderstiftung einzubringen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsvoraussetzungen für die Gründung der Förderstiftung mit der Bezirksregierung abzuklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Schulkostenbeitrag des Kreises Steinfurt für die Berufskollegs der Stadt Rheine**
- **Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kreis
Vorlage: 221/06**

I/A/2530

Auf Hinweis von Herrn Niehues erklärt Herr Lütchemeier, dass die Vereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2002 abgeschlossen werde, weil ab diesem Zeitpunkt die Schulpauschale im Rahmen des Finanzausgleichs gezahlt worden sei. In der Vergangenheit sei sie aber mit Investitionen, die die Stadt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kaufmännischen Schulen getätigt habe, verrechnet worden. Die Schulpauschale komme somit erstmals im Jahre 2006 für andere Aufwendungen in Anrechnung, sodass die Mindereinnahmen erstmalig im Jahre 2006 zubuche schlagen würden. Insofern müsste das Datum unter den „finanziellen Auswirkungen“ auf dem Deckblatt der Vorlage geändert werden (ab 1. Januar 2006).

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Schulausschusses folgenden Beschluss:

Die Stadt Rheine schließt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 mit dem Kreis Steinfurt die nachfolgende neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung von Bildungsgängen der Berufskollegs und die Zahlung von Schulkostenbeiträgen:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Errichtung und Fortführung von Bildungsgängen
der Berufskollegs und die Zahlung von Schulkostenbeiträgen
Kreis Steinfurt – Stadt Rheine**

Zwischen dem Kreis Steinfurt, vertreten durch den Landrat, und der Stadt Rheine, vertreten durch die Bürgermeisterin, wird aufgrund der §§ 1 und 23 – 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Stadt Rheine übernimmt gem. § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) für den Bereich der Stadt Rheine und der Gemeinde Neuenkirchen die gesetzliche Pflichtaufgabe des Kreises Steinfurt, Bildungsgänge der Berufskollegs zu errichten und fortzuführen.

§ 2

Zur Koordination und Zusammenarbeit aller Berufskollegs im Kreis Steinfurt wird ein Ausschuss gebildet, dem die Leiter der öffentlichen Berufskollegs sowie Vertreter der Schulträger Kreis Steinfurt und Stadt Rheine angehören.

§ 3

Der Kreis Steinfurt zahlt an die Stadt Rheine zu den Kosten der in ihrer Trägerschaft befindlichen Berufskollegs einen Schulkostenbeitrag, der sich auf der Grundlage des jährlichen Zuschussbedarfs nach dem Rechnungsergebnis wie folgt berechnet:

1. Die Stadt Rheine ermittelt für jedes Haushaltsjahr die Einnahmen und Ausgaben ihrer Berufskollegs im Verwaltungshaushalt. Von dem errechneten Zuschussbedarf werden die nach dem Finanzausgleichsgesetz anfallenden Schlüsselzuweisungen nach dem Schüleransatz – vermindert um die darauf anfallende Kreisumlage – abgezogen.
2. Die Stadt Rheine ermittelt für jedes Haushaltsjahr die Einnahmen und Ausgaben ihrer Berufskollegs im Vermögenshaushalt, wie z. B. Einrichtungs- und Lehrmittelkosten, bauliche Sanierungsmaßnahmen und erforderliche Kosten für Schulneubauten und Schulerweiterungen.
3. Das Land NRW stellt seit dem 1. Januar 2002 den Schulträgern anstelle der bisherigen Einzelförderung eine jährliche Schulpauschale zur Verfügung. Diese Schulpauschale muss zunächst zur Finanzierung der Ausgaben nach Ziffer 2 sowie der Ausgaben nach Ziffer 1, soweit sie im Rahmen der Vorgaben des Landes NRW zu den abrechnungsfähigen Kosten gehören, eingesetzt werden.
4. Ergibt sich bei der jährlichen Saldierung ein Zuschussbedarf, so trägt der Kreis Steinfurt hiervon 2/3 als Schulkostenbeitrag. Die Zahlung wird nach Feststellung des Rechnungsergebnisses fällig.
5. Soweit die Schulpauschale für die Berufskollegs der Stadt Rheine nicht für die Ausgaben nach Ziffer 1 und 2 zweckentsprechend verwendet werden kann, sind die nicht in Anspruch genommenen Mittel in der jährlichen Abrechnung mit dem Kreis Steinfurt darzustellen und als Restbestand in das Folgejahr vorzutragen.
6. Investitionen, die im Einzelfall den Betrag von 100.000,00 € überschreiten, sind dem Kreis Steinfurt rechtzeitig anzuzeigen und bedürfen seiner vorherigen Zustimmung.

§ 4

Alle Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung sind möglichst einverständlich zu regeln. Über Streitigkeiten entscheidet die Bezirksregierung in Münster endgültig.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Die Vereinbarung gilt, bis der Kreis Steinfurt und die Stadt Rheine ihr Rechnungswesen auf das NKF umgestellt haben. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 8. November/8. Dezember 1976 außer Kraft. Jeder Beteiligte kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss eines Schuljahres schriftlich kündigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen

- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 236/06/1

I/A/2690

Herr Ortel erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, weil sie nicht für die lineare, sondern – wie im HFA bereits begründet – für die gestaffelte Beitragserhöhung sei.

Herr Thum erklärt, dass die SPD-Fraktion sich in der HFA-Sitzung aus dem gleichen Grunde der Stimme enthalten habe, heute aber dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Rheine nimmt die vom Land beschlossenen Änderungen im Bereich der Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zur Kenntnis.
- Das Land wird aufgefordert, die Beschlüsse zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren spätestens zum Haushaltsjahr 2007 zurückzunehmen.
- Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Beitragstabelle (lineare Beitragserhöhung).

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

15. Beschlussfassung und Verabschiedung des Gesamtstellenplanes 2006
Vorlage: 285/06

I/A/2795

Herr Niehues erklärt, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 16 noch auf den Stellenplan eingehen werde. Die CDU-Fraktion werde aber dem Stellenplan zustimmen, wobei sie davon ausgehe, dass trotz der im HFA am 13. Juni 2006 beschlossenen Reduzierung des Stellenplanes um 2,5 Sozialarbeiterstellen im Bereich des Jugendamtes die dafür vorgesehenen Aufgaben durch interne personelle Umbesetzungen wahrgenommen würden.

Herr Ortel hält dieses aufgrund der Begründung zu Ziffer 2 der Vorlage für nicht möglich und bittet die Verwaltung um eine Klarstellung hierzu.

Herr Hermeling bezieht sich auf die ausgiebige Diskussion in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und erklärt, dass die Verwaltung die 2,5 Stellen zunächst verwaltungsintern ausschreiben werde. Sollten diese aufgrund des internen Ausschreibungsergebnisses nicht besetzt werden können, würden die Fraktionen schnellstmöglich informiert mit dem Vorschlag, einer externen Stellenbesetzung zuzustimmen.

Herr Thum weist darauf hin, dass die auszuschreibenden Stellen zeitlich befristet seien und dass es insofern unrealistisch wäre zu glauben, dass die Stellen intern besetzt werden könnten. Um Zeit zu sparen wäre es sinnvoll, schon heute einer externen Besetzung zuzustimmen, falls die interne Stellenausschreibung keinen Erfolg habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den als **Anlagen 3 a bis d** beigefügten Stellenplan für das Jahr 2006

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschlussfassung und Verabschiedung
- des Investitionsprogramms für die Jahre 2006-2009
- der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2006
Vorlage: 286/06

I/A/2990

Herr Niehues trägt für die CDU-Fraktion die als **Anlage 4** dieser Niederschrift beigefügte Haushaltsrede vor.

Die Haushaltsrede der SPD-Fraktion, die von Herrn Thum verlesen wird, ist als **Anlage 5** dieser Niederschrift beigefügt.

Die Haushaltsrede der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die als **Anlage 6** der Niederschrift beigefügt ist, wird von Herrn Ortel vorgetragen.

Die Ausführungen der FDP-Fraktion zum Haushalt 2006 der Stadt Rheine, die von Herrn Holtel vorgetragen werden, sind als **Anlage 7** dieser Niederschrift beige-fügt.

Anschließend bittet Herr Niehues darum, im Beschlussvorschlag zu Ziffer 4 das Wort „vorläufige“ vor Rahmenrichtlinie einzufügen. Die Notwendigkeit dieser Rahmenrichtlinie werde durchaus gesehen, aber es gebe an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf, sodass die Richtlinie „vorläufig“ beschlossen werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. der der Vorlage als Anlage beigegefügte Einspruch des Herrn Adalbert Schauerte gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rheine wird zurückgewiesen.
2. gem. § 84 GO das vom Kämmerer aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 in der durch die Fachausschüsse bzw. HFA-Beratungen geänderten Fassung,
3. gem. §§ 78 – 80 GO die als **Anlage 8** dieser Niederschrift beigegefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und nimmt
gem. § 84 GO den als **Anlage 9** dieser Niederschrift beigefügten Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 zur Kenntnis.
4. die als **Anlage 10** dieser Niederschrift beigegefügte vorläufige Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei den politisch Verantwortlichen für das vereint und übereinstimmend artikulierte Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stadt Rheine zu erhalten. Sie gehe von der uneingeschränkten Mitarbeit der Fraktionen an dem Haushaltskonsolidierungsprozess für das Jahr 2007 und folgende aus, mit dem unmittelbar nach den Sommerferien begonnen werde.

- 17. 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70,
 Kennwort: "Elter Straße", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 243/06

II/A/2480

Beschluss:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), werden die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 70, Kennwort: „Elter Straße“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 18. Ausbau Neue Stiege von Dechant-Römer-Straße bis westliche
 Parkplatzzufahrt des geplanten Waldfriedhofes**
• Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 156/06

II/A/2535

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den folgenden Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Neue Stiege von Dechant-Römer-Straße bis westliche Parkplatzzufahrt des geplanten Waldfriedhofes.

Satzung

über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Neue Stiege von Dechant-Römer-Straße bis westliche Parkplatzzufahrt des geplanten Waldfriedhofes vom _____

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

Der oben genannte Straßenzug ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zurzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und folgende Teileinrichtungen vorhanden sind:

A. Im Bereich der Wohnbebauung Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 11 b

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstreifen mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster an der Nordseite der Straße
3. Gehweg an der Nordseite der Straße mit Unterbau und einer Deckenbefestigung aus Betonplatten
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung zur Gliederung des Parkstreifens
5. Schrammbord aus Betonsteinplatten in Beton versetzt auf der südlichen Seite der Straße
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Im Bereich des Waldfriedhofes

1. Mischfläche bestehend aus niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Befestigung aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22,
 Kennwort: "Liegnitzer Weg", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 161/06

II/A/2570

Beschluss:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, Kennwort: „Liegnitzer Weg“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290, Kennwort:
 "Staelskottenweg/Hauenhorster Straße", der Stadt Rheine**
• Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 147/06

II/A/2695

Beschluss:

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290, Kennwort: „Staelskottenweg/Hauenhorster Straße“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 21,
 Kennwort: "Vogelstange", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 150/06

II/A/2720

Beschluss:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 21, Kennwort: „Vogelstange“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 22. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB,
 Kennwort: "Industriestraße", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 186/06

II/A/2770

Herr Grawe erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil durch die Bauvorhaben die vorhandene Wallhecke im Bestand gefährdet sei. Da es sich in diesem Falle um eine Fläche im Außenbereich handele, wo Naturschutz Priorität genieße, sollte die Baumaßnahme unterbleiben.

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, Kennwort: „Industriestraße“, der Stadt Rheine sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass diese Außenbereichssatzung keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, keinem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

- 23. Bebauungsplan Nr. 116,
Kennwort: "Verdistraße / Breitestraße", der Stadt Rheine**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - III. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 188/06**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- 24. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 d,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 247/06

II/A/2885

Herr Grawe erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich gegen die Beschlussvorschläge aussprechen, denn man sehe keinen Grund, warum man über eine Vorlage abstimmen solle, deren Vorgaben nicht mehr eingehalten werden könnten. Speziell gehe es um den Baumbestand, der hätte erhalten werden sollen. Seines Wissens seien die Bäume aber schon lange entfernt worden.

Herr Dr. Kratzsch antwortet, dass die vorhandenen Bäume wegen der Baustelleneinrichtung hätten entfernt werden müssen; dafür würden aber an gleicher Stelle Ersatzanpflanzungen vorgenommen.

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 d, Kennwort: „Westliche Innenstadt“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

- 25. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 164,
 Kennwort: "Rheiner Straße-Nord", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 248/06

II/A/2985

Beschluss:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) werden die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 164, Kennwort: „Rheiner Straße-Nord“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 26. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
 Kennwort: "Sassestraße"**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“
II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 249/06

II/A/3015

Beschluss:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) beschließt die Stadt Rheine die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Sassestraße“, nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 27. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort:
"Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B 2", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 250/06

II/A/3055

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil B 2“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 28. Bebauungsplan Nr. 286,
 Kennwort: "Mesum Nord - I", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“
II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 242/06

II/A/3095

Frau Overesch erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Ergänzung folgender textlichen Festsetzung:
 - Gem. § 1 (10) BauNVO sind im WA-Gebiet Erweiterungen, bauliche Änderungen und Erneuerungen des vorhandenen Gartenbaubetriebes allgemein zulässig. –
- b) die Öffentlichkeit durch diese Korrektur nicht nachteilig betroffen wird und
- c) die Interessen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung und Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), wird

der Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: „Mesum Nord – I“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 29. 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 244/06**

II/A/3150

Beschluss:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Ergänzung folgender textlichen Festsetzung:
 - Gem. § 1 (10) BauNVO sind im WA-Gebiet Erweiterungen und Änderungen der vorhandenen Anlagen des Gartenbaubetriebes innerhalb der Grenzen der heutigen Betriebsfläche sowie die Erneuerung von Betriebsanlagen auf den heutigen Betriebsgrundstücken allgemein zulässig. –die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese Korrektur nicht nachteilig betroffen wird und
- c) die Interessen der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes zur 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: „Johanneskirche“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: „Johanneskirche“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Einwohnerfragestunde

II/A/3195

Es folgen keine Wortmeldungen.

31. Anfragen und Anregungen

II/A/3210

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer